

Bundesgesetzblatt erschienen:



- NOST-Verschiebung
- pädagogisch-didaktischer Freiraum
- keine Klassenforen in der AHS-Unterstufe

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie wir in unseren drei Rundschreiben am 17. Mai 2018 angekündigt haben, ist eine Reihe von Gesetzesnovellen vom Nationalrat beschlossen worden, die nunmehr nach Beschlussfassung im Bundesrat und der heutigen Publikation im Bundesgesetzblatt Rechtskraft erlangt haben.

Zu den Details verweise ich auf die drei Rundschreiben, die, sollten Sie sie nicht griffbereit haben, auf www.oepu.at zum Download bereitstehen.

Besonders hinweisen möchte ich auf die recht knappe Frist in folgenden Fällen einer NOST-Verschiebung:

- SchulleiterInnen, die das Inkrafttreten der NOST schon einmal um **ein** Jahr verschoben haben, müssen nach Befassung des SGA eine entsprechende Verordnung bis spätestens 20. Juni 2018 erlassen.*
- An Schulen, die die NOST nicht verschoben haben und aus ihr aussteigen wollen, muss ein entsprechender SGA-Beschluss bis 20. Juni 2018 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Riegler
Vorsitzender der ÖPU

* Wurde die NOST bereits um zwei Jahre verschoben, ist die entsprechende Verordnung bis spätestens 1. Dezember 2018 zu erlassen.

